Institut für Kultur- und Medienmanagement

Nachteilsausgleich
Anspruch, Antragsverfahren und Nachweise

Liebe Studierende, liebe Studieninteressierte,

für eine gleichberechtigte Teilhabe an Zulassungsverfahren, an Prüfungen im Studienverlauf und an Lehrveranstaltungen kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden. **Studierende und Studieninteressierte mit einer sichtbaren oder unsichtbaren Behinderung oder chronischen Erkrankung haben einen Anspruch auf Nachteilsausgleich, sofern sich ihre Beeinträchtigung erschwerend auf das KMM-Studium auswirkt und sich dadurch Nachteile gegenüber Mitstudierenden ergeben.** Der Anspruch orientiert sich an § 2 Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB IX), Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich z.B. im Hamburger Hochschulgesetz (HmbHG § 3 Abs. 8) und in den Studien- und Prüfungsordnungen der KMM-Studiengänge (jeweils § 18).

Wer kann Nachteilsausgleiche beantragen?
Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich ist begründet durch:
1. das Vorliegen einer sichtbaren oder unsichtbaren Behinderung oder chronischen Erkrankung …
2. … und einer darauf zurückzuführenden Beeinträchtigung im Studium.

Welche Nachweise sind nötig?
Folgende Nachweise müssen Antragsteller:innen beibringen:
1. ein fachärztliches Attest über das Vorliegen einer chronischen Erkrankung oder Nachweise über eine amtlich festgestellte Behinderung …
2. … und eine fachärztliche Einschätzung darüber, wie sich diese Erkrankung bzw. Behinderung im Studium auswirkt (siehe dazu auch den letzten Hinweis im folgenden Absatz).

Wie erfolgt die Beantragung?
Als Betroffene:r können Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich schriftlich und formlos an den Prüfungsausschuss richten. Zusammen mit den geforderten Nachweisen soll der Antrag mindestens 6 Wochen vor einer Prüfung / Studiensituation eingereicht sein, um rechtzeitig entschieden werden zu können. Richten Sie Ihren Antrag
- an den zuständigen Prüfungsausschuss des Präsenz- oder Fernstudiums
- als Brief oder PDF-Mailanhang über
  Christian Schumann
  Hochschule für Musik und Theater Hamburg,
  Institut für Kultur- und Medienmanagement, Wiesendamm 26, 22305 Hamburg
  E-Mail: christian.schumann@hfmt-hamburg.de
- Fügen Sie dem Antrag die o.g. Nachweise (im Original) bei, sowie …
- … eine persönliche Darstellung, auf welche Weise konkret für Sie die Durchführung des Studiums und / oder das Absolvieren bestimmter Prüfungen infolge Ihrer chronischen Erkrankung oder Behinderung erschwert ist und sich dadurch Nachteile gegenüber Mitstudierenden ergeben.
- … einen konkreten Vorschlag, welche Maßnahmen aus Ihrer Sicht sinnvoll sind, um Ihren Nachteil auszugleichen. Geben Sie dabei an, auf welche Formate von Studien- und Prüfungsleistungen sich die beantragten Maßnahmen beziehen (z.B. Klausur, Hausarbeit, Präsentation, Exkursion, Praktikum). Geben Sie ebenso an, auf welche Zeiträume sich Ihr Antrag bezieht. Für Klausuren könnte z.B. eine „Verlängerung der Bearbeitungszeit von Klausuren um 20 % bis zum Ende des

Sommersemesters 20xx“ beantragt werden.
Wichtig: Die eigentliche Anforderung an die Leistungserbringung muss stets unberührt bleiben.

- Bestenfalls befürwortet die behandelnde Facharztperson in einer Stellungnahme direkt Ihren konkreten Vorschlag.

Nur konkrete Teilhabe-Defizite können kompensiert werden
Der Prüfungsausschuss hat festzustellen, ob ein Anspruch auf Nachteilsausgleich besteht, und ob die beantragten Maßnahmen zum Nachteilsausgleich im konkreten Fall erforderlich, geeignet und angemessen sind, um chancengleiche Studien- / Prüfungsbedingungen zu realisieren.

- Anträge auf Nachteilsausgleich werden vertraulich behandelt.
- Der:die Behindertenbeauftragte der HfMT Hamburg wird beteiligt.
- Es gibt keinen Anspruch auf eine bestimmte Form des Nachteilsausgleichs.
- Sollte ein Antrag auf Nachteilsausgleich vom Prüfungsausschuss abgelehnt werden, kann Widerspruch eingelegt werden.

Kontakt für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung:
Behindertenbeauftragter: Prof. Hans-Georg Spiegel
Sprechzeiten: Nach Vereinbarung, Tel.: +49 (0)177 460 90 71
E-Mail: hans.georg.spiegel@hfmt-hamburg.de

Kontakt für allgemeine Anfragen:
Diversity Steuerungsgruppe, E-Mail: diversity@hfmt-hamburg.de

Kontakt Beauftragte für Gleichstellung & Antidiskriminierung am Institut KMM:
Prof. Dr. Barbara Hans: barbara.hans@hfmt-hamburg.de
Vera Heimisch: vera.heimisch@hfmt-hamburg.de